

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen
Departements des Innern und Bundesamt für
Statistik

| | |
|----------------------------|--|
| Bestelladresse | Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) |
| Adresse de commande | Monbijoustrasse 45 |
| Indirizzo di ordinazione | 3003 Bern |
| Ordering address | Schweiz |
| Bestellnummer | 301.22650 |
| Numéro de commande | |
| Numero di ordinazione | |
| Ordering number | |
| Zusätzliche Informationen | www.efk.admin.ch |
| Complément d'informations | info@efk.admin.ch |
| Informazioni complementari | twitter: @EFK_CDF_SFAO |
| Additional information | + 41 58 463 11 11 |
| Abdruck | Gestattet (mit Quellenvermerk) |
| Reproduction | Autorisée (merci de mentionner la source) |
| Riproduzione | Autorizzata (indicare la fonte) |
| Reprint | Authorized (please mention source) |

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Das Wesentliche in Kürze | 4 |
| L'essentiel en bref | 6 |
| L'essenziale in breve | 8 |
| Key facts | 10 |
| 1 Auftrag und Vorgehen | 13 |
| 1.1 Ausgangslage | 13 |
| 1.2 Prüfungsziel und -fragen..... | 13 |
| 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze | 13 |
| 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung | 14 |
| 1.5 Schlussbesprechung | 14 |
| 2 Alle Empfehlungen wurden umgesetzt | 15 |
| 2.1 Ein verbindlicher Rahmen für offene Behördendaten wurde geschaffen..... | 15 |
| 2.2 Eine Folgestrategie wurde erarbeitet..... | 15 |
| 2.3 Die Nutzenmessung wurde verankert | 16 |
| 2.4 Die Ressourcierung für die nächste Strategieperiode wurde sichergestellt | 17 |
| 2.5 Eine Open-Data-Kultur beginnt sich zu etablieren | 17 |
| 2.6 Nutzen- und Synergiepotenziale wurden gesucht..... | 18 |
| 2.7 Nachweis der Benutzerzufriedenheit, Usability und Behindertentauglichkeit | 18 |
| Anhang 1: Rechtsgrundlagen | 19 |

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern und Bundesamt für Statistik

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte 2017 die Umsetzung der Strategie «Open Government Data» (OGD) beim Bund¹, anhand derer offene und frei nutzbare Verwaltungsdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen. OGD sind einerseits wichtig, um die Tätigkeit der Verwaltung nach aussen transparent zu machen, andererseits stellen sie ein volkswirtschaftliches Potenzial dar, da aus diesen Daten durch Innovation neue Geschäftsmodelle entstehen können. Dieses Potenzial lässt sich aber nach wie vor nicht genau beziffern. Aus der erwähnten Prüfung resultierten sieben Empfehlungen.

Die damalige Prüfung fand beim Bundesarchiv statt, welches zu diesem Zeitpunkt mit der Umsetzung der Strategie betraut war. Die Verantwortlichkeiten wurden allerdings kurz danach geändert, inzwischen ist das Bundesamt für Statistik (BFS) zuständig. Dieses baute eine Geschäftsstelle OGD auf, die heute über 4,5 Stellen verfügt. Über das Forum OGD sind auch weitere Bundesstellen einbezogen, insbesondere solche, welche über Erfahrung im Umgang mit OGD verfügen. Zu erwähnen sind Geo-Daten (swisstopo) oder Meteo- und Klimadaten (MeteoSchweiz).

Alle Empfehlungen wurden umgesetzt

Mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) wurde der verbindliche, wirksame Rahmen geschaffen, den die EFK empfohlen hatte. Die 2017 gültige Strategie (2014–2018) wurde durch eine Folgestrategie (2019–2023) abgelöst. Diese wurde vom Bundesrat freigegeben und wird vom BFS mittels eines Umsetzungsplanes und eines Reportings an die Generalsekretärenkonferenz realisiert.

Der Dialog mit der Nutzerseite konnte über verschiedene Plattformen verstärkt werden. Die Benutzerszufriedenheit wurde mit einer Umfrage erhoben, welche grundsätzlich positiv ausfiel. Das aufgezeigte Verbesserungspotenzial fliesst in das Migrationsprojekt des Portals ein. Die Barrierefreiheit wird im Rahmen dieses Projekts im Bundesstandard umgesetzt. Eine genaue monetäre Nutzenmessung ist nicht möglich. Das BFS löst dies indirekt über eine Publikation von 89 sogenannten Show Cases (mit OGD realisierte Produkte) auf der Website opendata.swiss. Dieses Portal ermöglicht den Zugang zu rund 8400 Datensätzen der Verwaltung aller föderalen Stufen.

Die für die Geschäftsstelle OGD notwendigen Stellen werden vom BFS (1,9 Stellen) und von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS; 2,6 Stellen) finanziert. Die Finanzierung durch die DVS ist allerdings nur bis Ende 2025 gesichert. Das BFS und das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern sind daran, eine Folgelösung zu suchen.

¹ Querschnittsprüfung «Strategieumsetzung von Open Government Data Schweiz beim Bund» (PA 17491), verfügbar auf der Website der EFK

Die geschaffenen Plattformen zeigen, dass vermehrt eine Open-Data-Kultur etabliert werden konnte. Ebenso konnten Synergiepotenziale gefunden und genutzt werden. So bietet etwa das Programm «Nationale Datenbewirtschaftung» Synergien im Bereich der Infrastruktur und der Organisation.

Audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles

Secrétariat général du Département fédéral de l'intérieur et Office fédéral de la statistique

L'essentiel en bref

En 2017, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné la mise en œuvre de la stratégie « Open Government Data » (OGD) à la Confédération¹, qui vise à mettre, en libre accès, des données ouvertes de l'administration à la disposition du public. D'une part, les OGD sont importantes pour la transparence des activités de l'administration vis-à-vis de l'extérieur, d'autre part, elles représentent un potentiel économique, car ces données peuvent déboucher sur de nouveaux modèles d'affaires grâce à l'innovation. Il n'est toutefois toujours pas possible de chiffrer précisément ce potentiel. Sept recommandations ont été formulées à la suite de cet audit.

L'audit en question a été effectué auprès des Archives fédérales suisses, qui étaient alors chargées de la mise en œuvre de la stratégie. Un changement de responsabilités a toutefois eu lieu peu après, et la mise en œuvre incombe désormais à l'Office fédéral de la statistique (OFS). L'OFS a mis sur pied un secrétariat OGD, aujourd'hui doté de 4,5 postes. Le Forum OGD réunit aussi d'autres services fédéraux, en particulier ceux qui ont de l'expérience en matière d'OGD, comme les données géographiques (swisstopo) ou les données météorologiques et climatologiques (MétéoSuisse).

Toutes les recommandations ont été mises en œuvre

Le cadre contraignant et efficace recommandé par le CDF a été créé avec la Loi fédérale sur l'utilisation de moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA). La stratégie en vigueur en 2017 (2014–2018) a été remplacée par une nouvelle stratégie portant sur la période de 2019 à 2023. Cette dernière a été approuvée par le Conseil fédéral et est réalisée par l'OFS au moyen d'un plan de mise en œuvre et d'un rapport à la Conférence des secrétaires généraux.

Différentes plateformes ont permis de renforcer le dialogue avec les utilisateurs. Les résultats de l'enquête de satisfaction menée auprès des utilisateurs sont globalement positifs. Le potentiel d'amélioration identifié est pris en compte dans le projet de migration du portail. L'accessibilité sera mise en œuvre dans le cadre de ce projet, conformément aux normes de la Confédération. Comme il n'est pas possible de déterminer précisément l'utilité économique, l'OFS a trouvé une solution indirecte en publiant 89 *showcases* (produits réalisés avec des OGD) sur opendata.swiss. Ce portail permet d'accéder à quelque 8400 jeux de données de l'administration de tous les niveaux fédéraux.

¹ « Mise en œuvre de la stratégie Open Government Data Suisse à la Confédération – audit transversal » (n° d'audit 17491), disponible sur le site Internet du CDF.

Les postes requis pour le secrétariat OGD sont financés par l'OFS (1,9 poste) et par l'Administration numérique suisse (ANS ; 2,6 postes). Le financement par l'ANS n'est toutefois garanti que jusqu'à fin 2025. L'OFS et le Secrétariat général du Département fédéral de l'intérieur sont en train de chercher une solution pour la suite.

Les plateformes créées montrent qu'une culture d'ouverture des données s'est progressivement imposée. Des synergies potentielles ont aussi été identifiées et exploitées. Le programme de gestion nationale des données, par exemple, offre des synergies dans les domaines de l'infrastructure et de l'organisation.

Texte original en allemand

Verifica successiva concernente l'attuazione di importanti raccomandazioni

Segreteria generale del Dipartimento federale dell'interno e Ufficio federale di statistica

L'essenziale in breve

Nel 2017 il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato l'attuazione della Strategia di Open Government Data (OGD) presso la Confederazione¹. La Strategia OGD mira a rendere liberamente accessibile al pubblico una serie di dati aperti. Gli OGD sono importanti per favorire la trasparenza dell'attività dell'amministrazione verso l'esterno. Inoltre, questi dati rappresentano un potenziale economico poiché possono promuovere lo sviluppo di nuovi modelli aziendali attraverso l'innovazione. Tuttavia, non è ancora possibile quantificare con precisione questo potenziale. Sulla base della verifica summenzionata sono state formulate sette raccomandazioni.

La verifica di allora è stata eseguita presso l'Archivio federale svizzero che all'epoca era stato incaricato di implementare la Strategia OGD. Tuttavia, poco dopo le responsabilità sono cambiate e nel frattempo la competenza è passata all'Ufficio federale di statistica (UST). L'UST ha istituito una Segreteria OGD che attualmente conta 4,5 posti. Nel quadro del Forum OGD sono coinvolti anche altri servizi federali, in particolare quelli che vantano un'esperienza in materia di OGD. Tra questi, vanno menzionati ad esempio geodati (swisstopo) o dati meteorologici e climatici (MeteoSvizzera).

Tutte le raccomandazioni sono state attuate

La legge federale concernente l'impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità (LMeCA) ha permesso di creare le condizioni vincolanti ed efficaci, raccomandate dal CDF. La strategia applicabile agli anni 2014–2018 è stata sostituita dalla nuova strategia per il periodo 2019–2023. La nuova strategia è stata approvata dal Consiglio federale ed è implementata dall'UST sulla base di un piano d'attuazione e di un reporting all'attenzione della Conferenza dei segretari generali.

È stato possibile rafforzare l'interazione con gli utenti attraverso diverse piattaforme. La soddisfazione degli utenti è stata valutata mediante un sondaggio; i risultati di tale valutazione sono nel complesso positivi. Le possibilità di miglioramento individuate sono prese in considerazione nel progetto di migrazione del portale. L'accessibilità viene attuata nell'ambito di questo progetto conformemente agli standard federali. Poiché non è possibile valutare con precisione l'utilità economica, l'UST ha trovato una soluzione indiretta, pubblicando 89 vetrine («show case»; prodotti realizzati con OGD) sul sito Internet open.data.swiss. Tale portale consente di accedere a circa 8400 dati delle amministrazioni di tutti i livelli federali.

¹ «Attuazione della Strategia di Open Government Data Svizzera presso la Confederazione – audit trasversale» (n. della verifica 17491), disponibile sul sito Internet del CDF

I posti della Segreteria OGD sono finanziati dall'UST (1,9 posti) e dall'Amministrazione digitale Svizzera (ADS; 2,6 posti). Tuttavia, il finanziamento da parte dell'ADS è garantito solo fino alla fine del 2025. L'UST e la Segreteria generale del Dipartimento federale dell'interno stanno cercando una soluzione per il futuro.

Le piattaforme create dimostrano che la cultura del libero accesso ai dati si sta affermando sempre di più. Inoltre, è stato possibile individuare e sfruttare il potenziale sinergico. Il programma «Gestione dei dati a livello nazionale», ad esempio, offre sinergie nell'ambito dell'infrastruttura e dell'organizzazione.

Testo originale in tedesco

Follow-up audit of the implementation of key recommendations

General Secretariat of the Federal Department of Home Affairs and Federal Statistical Office

Key facts

In 2017, the Swiss Federal Audit Office (SFAO) audited the implementation of the Confederation's Open Government Data (OGD) strategy¹, which aims to make open and freely usable government data available to the public. On the one hand, OGD is important for making the work of the administration transparent to the outside world; on the other hand, it harbours economic potential, since innovative new business models can emerge from this data. However, it is still not possible to precisely quantify this potential. Seven recommendations resulted from this audit.

The audit at that time took place at the Swiss Federal Archives, which was then in charge of implementing the strategy. However, there was a change in responsibilities shortly afterwards, and the Federal Statistical Office (FSO) is now the competent body. The FSO set up the OGD Office, which today has 4.5 FTAs. The OGD forum also brings together other federal offices, in particular those that have experience in working with OGD, such as geo-data (swisstopo) and meteorological and climate data (MeteoSwiss).

All recommendations have been implemented

The Federal Act on the Use of Electronic Means to Conduct the Tasks of the Authorities created the binding, effective framework that the SFAO had recommended. The strategy applicable in 2017 (2014 to 2018) was replaced by a follow-up strategy (2019 to 2023). This was approved by the Federal Council and is being achieved by the FSO by means of an implementation plan and a report to the Conference of Secretaries General (CSG).

It was possible to strengthen the dialogue with users via various platforms. Their level of satisfaction was assessed in a survey, which generally produced positive results. The potential for improvement identified is being integrated into the portal migration project. As part of this project, accessibility will be implemented in accordance with the federal standard. It is not possible to precisely measure the benefits in monetary terms. The FSO resolves this issue indirectly by publishing 89 show cases (products created with OGD) on the opendata.swiss website. This portal provides access to around 8,400 government data sets from all federal levels.

The positions required for the OGD Office are financed by the FSO (1.9 FTAs) and by Digital Public Services Switzerland (DPSS; 2.6 FTAs). However, funding by the DPSS is only secured until the end of 2025. The FSO and the General Secretariat of the Federal Department of Home Affairs are currently looking for a follow-up solution.

¹ "Implementation of the Open Government Data Strategy for Switzerland at the Confederation – cross-section audit" (audit mandate 17491), available on the SFAO website

The new platforms show that it has been increasingly possible to establish an open data culture. Potential synergies have also been found and exploited. For example, the national data management programme offers synergies in the area of infrastructure and organisation.

Original text in German

Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Statistik

Das BFS hat den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle «Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen» vom 17. April 2023 zur Kenntnis genommen und teilt deren Schlussfolgerungen. Der Bericht zeigt, dass alle Empfehlungen vom BFS und dem GS-EDI umgesetzt wurden.

Mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) wurde ein verbindlicher und wirksamer Rahmen geschaffen. Die Strategie (2019–2023) wurde vom BFS mittels eines Umsetzungsplanes und einer Berichterstattung an die Generalsekretärenkonferenz (GSK) jährlich überprüft und weiterverfolgt. Eine Open-Data-Kultur konnte etabliert werden. Der Austausch zwischen den Datenanbietern und -nutzenden konnte über verschiedene Plattformen verstärkt werden. Die Publikation von Show Cases zeigt indirekt die Wirkung und die Nutzung von OGD in der Schweiz. Verbesserungspotenzial besteht im Projekt zur Modernisierung und Migration des Portals und in Synergien mit dem Programm «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB). Die Finanzierung der Geschäftsstelle konnte jedoch nur bis Ende 2025 gesichert werden und das BFS wird zusammen mit der GS-EDI nach einer Folgelösung suchen.

Das BFS bereitet derzeit die Fortsetzung der OGD-Strategie mit der Ausarbeitung eines Masterplans OGD 2024–2027 vor, der dem Bundesrat im November vorgelegt wird. Darin werden insbesondere die notwendigen Massnahmen zur Begleitung des Inkrafttretens des EMBAG definiert.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Open Government Data (OGD) ist das angelsächsische Synonym für offene Verwaltungsdaten, also jene Datenbestände des öffentlichen Sektors, die im Interesse der Allgemeinheit im Sinne eines Open Government ohne Einschränkung frei zugänglich gemacht werden.

Die Verwaltung erhebt und bearbeitet bei ihrer täglichen Arbeit zahlreiche Daten. Diese sollen für alle Interessierten zu gleichen rechtlichen und niederschweligen technischen Bedingungen unentgeltlich zugänglich sein, sofern kein überwiegendes legitimes Schutzinteresse besteht. So entsteht ein wesentlicher Beitrag an die politische Diskussion, indem sie die Transparenz und Partizipation fördern, die Verantwortlichkeit stärken und zur Steigerung der Wertschöpfung (höhere Effizienz der Verwaltung, Ermöglichung von Innovation, Realisierung neuer Geschäftsmodelle) beitragen.

In der vom Bundesrat am 30. November 2018 verabschiedeten OGD-Strategie 2019–2023 wird die strategische Leitlinie «open data by default» postuliert. Die Leitlinie besagt, dass Daten, die von der öffentlichen Hand oder in deren Auftrag produziert werden, unter Vorbehalt entgegenstehender rechtlicher Vorschriften grundsätzlich als OGD betrachtet werden. Sie sollen, soweit technisch und rechtlich möglich, ab 2020 von den Dateneignern in maschinenlesbarer Form publiziert werden.

Stand November 2023 waren 8327 Datensätze auf dem Portal «opendata.swiss» publiziert.

2017 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Umsetzung der Strategie (2014–2018) von Open Government Data beim Bund². Damals war noch das Bundesarchiv (BAR) mit der Strategieumsetzung beauftragt. Diese Aufgabe ist inzwischen an die Geschäftsstelle OGD im Bundesamt für Statistik (BFS) übertragen worden.

Mit der Prüfung wurden sieben Empfehlungen ausgesprochen.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Mit der vorliegenden Prüfung ist die Umsetzung aller sieben Empfehlungen nachzuprüfen (Follow-up).

Die zu beantwortende Prüffrage lautet:

Sind die Empfehlungen 1 bis 7 aus der Querschnittsprüfung der Strategieumsetzung von Open Government Data Schweiz beim Bund umgesetzt?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Peter König (Revisionsleiter) und Bernhard Jehle vom 16. November bis 2. Dezember 2022 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Bernhard Hamberger. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

² Querschnittsprüfung «Strategieumsetzung von Open Government Data Schweiz beim Bund» (PA 17491), verfügbar auf der Website der EFK

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) und vom BFS umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Auf Wunsch von BFS und GS-EDI wurde auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 Alle Empfehlungen wurden umgesetzt

2.1 Ein verbindlicher Rahmen für offene Behördendaten wurde geschaffen

Empfehlung 17491.001 (GS-EDI):

Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat EDI, mit Einbezug der Generalsekretärenkonferenz langfristig einen verbindlichen, wirksamen Rahmen für offene Behördendaten zu schaffen. Dabei sollen nebst den datenbezogenen Entwicklungen beim Bund auch Aktivitäten auf anderen föderalen Ebenen berücksichtigt werden.

OGD erhält mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) eine Rechtsgrundlage. Zum Prüfungszeitpunkt war das EMBAG in einem Differenzbereinigungsverfahren, welches nicht OGD betrifft, in den eidgenössischen Räten. EMBAG wird ab Inkrafttreten für die zentrale Bundesverwaltung regeln, wie OGD zu handhaben ist. Für die Ausführungsbestimmungen wird eine Verordnung erstellt.

OGD wird zudem Bestandteil einer nationalen Datenpolitik sein. So wurden von OGD bereits Rollenmodelle aus dem Programm «Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB)³» übernommen. OGD wird zudem eines von neun Themen sein, welches das neue Fachgremium «Datenmanagement und Dateninteroperabilität» zu behandeln hat.

Beurteilung

Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wurde die empfohlene Verbindlichkeit erreicht. Die Einbettung in eine umfassende Datenpolitik wird von den Verantwortlichen im GS-EDI und im BFS vorangetrieben.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.2 Eine Folgestrategie wurde erarbeitet

Empfehlung 17491.002 (GS-EDI):

Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat EDI, den eingeschlagenen Weg zur mittelfristigen Sicherung bisheriger Investitionen in Open Government Data im Rahmen einer mit der Generalsekretärenkonferenz (GSK) abgestimmten Folgestrategie fortzuführen. Dabei soll der Fokus auf die Konsolidierung und Ergänzung der Ergebnisse der Strategieperiode 2014–2018 sowie klaren, messbaren Zielsetzungen liegen. Der Einsatz eines jährlich aktualisierten Masterplans mit entsprechendem Reporting über die Zielerreichung ist zu prüfen.

Das GS-EDI und die Geschäftsstelle OGD im BFS erarbeiteten die Strategie für offene Verwaltungsdaten in der Schweiz 2019–2023 (Open-Government-Data-Strategie, OGD Strategie), welche vom Bundesrat am 30. November 2018 gutgeheissen wurde. Die OGD Strategie 2019–2023 zeigt eine deutliche Entwicklung zu mehr Verbindlichkeit und mehr Klarheit als die Strategie der Vorperiode. Die Strategie ist breit abgestützt.

³ Die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand soll durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter werden: Personen und Unternehmen sollen den Behörden bestimmte Angaben nur noch einmal melden müssen. Es wird ein Datenkatalog genutzt, in welchem ersichtlich ist, wo welche Daten in welcher Qualität gehalten werden. Die aufgebaute Interoperabilitäts-Plattform enthält diese Informationen als harmonisierte Metadaten.

Die Strategie 2019–2023 enthält einerseits Ziele, welche in deren Anhang in einen Massnahmenplan umgelegt werden. Dieser ist gegliedert nach Ziel, Massnahmen, Terminen und Indikatoren sowie der verantwortlichen Stelle. Der Massnahmenplan seinerseits fliesst in einen jährlich überarbeiteten Umsetzungsplan der Geschäftsstelle OGD ein. Der Stand der Umsetzung wird einmal jährlich der GSK vorgestellt, welche dann auch die neuen Umsetzungsmassnahmen verabschiedet.

Ob eine weitere Strategie erstellt werden wird (2024 und fortfolgend), wird von GS-EDI und BFS derzeit noch diskutiert. Im Vordergrund steht jedoch das Schaffen griffiger Umsetzungsmassnahmen zum EMBAG.

Beurteilung

Eine gegenüber der Vorperiode deutlich erweiterte Folgestrategie wurde erstellt. Die dort definierten Massnahmen fliessen nachvollziehbar in einen Umsetzungsplan und in ein aussagekräftiges Reporting.

Durch die Massnahmen der neuen Strategie konnten die Resultate der Periode 2014–2018 gefestigt werden. Dazu gehört beispielsweise die Definition des Grundsatzes «Open Data by Default». Oder die Vorgabe, dass alle Neudaten aus der Verwaltung, soweit technisch und rechtlich möglich, ab 2020 in maschinenlesbarer Form publiziert werden müssen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.3 Die Nutzenmessung wurde verankert

Empfehlung 17491.003 (GS-EDI):

Die EFK empfiehlt dem Bundesarchiv, künftig Nutzeneffekte stärker anzustreben, die Nutzenmessung in der Strategie und der Strategieumsetzung stärker zu verankern und den Dialog mit der Nutzerseite zu verstärken.

Aus der Strategie 2019–2023 geht kein Ziel und keine Massnahme hervor, welche die Nutzenmessung verankert.

Eine Messung des volkswirtschaftlichen Nutzens von OGD ist nicht, bzw. nur als sehr grosse Bandbreite möglich. Die Geschäftsstelle OGD im BFS will sich daher auf die Erhebung des Nutzens über Show Cases beschränken. Zum Prüfungszeitpunkt waren 88 Show Cases im Portal opendata.swiss publiziert.

Durch die Geschäftsstelle OGD gemessen werden die Besuche auf opendata.swiss und die Anzahl Downloads. Hingegen wird nicht getrackt, wer was herunterlädt. Dies entspräche nicht der Open Data Kultur.

Die Geschäftsstelle OGD pflegt über verschiedene Plattformen (Forum, Open Data Beer, Umfrage) den Kontakt mit den Nutzern.

Beurteilung

Obwohl die Strategie 2019–2023 nicht wie empfohlen auf die Nutzenmessung eingeht, erscheint diese Messung über Show Cases als eine gute, pragmatische Alternative zu einer theoretischen Ermittlung des Nutzens über teure Studien. Die von der Geschäftsstelle OGD geschaffenen Plattformen für den Dialog mit der Nutzerseite sind zielführend.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.4 Die Ressourcierung für die nächste Strategieperiode wurde sichergestellt

Empfehlung 17491.004 (GS-EDI):

Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat EDI, zusammen mit der Generalsekretärenkonferenz die Verbindlichkeit und Ressourcierung für die nächste Strategieperiode sicherzustellen.

Die Geschäftsstelle OGD im BFS startete mit einem Vollzeitäquivalent (1 FTE), das aus dem BAR übernommen wurde. Später kamen 0,9 FTE vom BFS dazu. Durch eine Leistungsvereinbarung mit der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) konnte um weitere 2,6 FTE auf nun 4,5 FTE aufgestockt werden. Die Finanzierung dieser Stellen von DVS ist bis Ende 2025 gesichert, danach muss das BFS die Finanzierung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Es bestehen dazu schon gewisse Planungen.

Beurteilung

Die Ressourcen für die Strategieperiode 2019–2023 wurden vom GS-EDI und der Geschäftsstelle OGD sichergestellt. Diese Mittel sind zum Prüfungszeitpunkt aber längstens bis Ende 2025 gesichert. Um die nunmehr vorhandenen personellen Ressourcen auch für den Betrieb des Portals opendata.swiss und die kommenden Umsetzungsmassnahmen sichern zu können, muss deren Finanzierung ab dem Jahr 2026 so rasch wie möglich geklärt werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.5 Eine Open-Data-Kultur beginnt sich zu etablieren

Empfehlung 17491.005 (BFS):

Die EFK empfiehlt dem Bundesarchiv, spezifische Massnahmen für die bessere Etablierung einer Open-Data-Kultur systematisch zu planen.

Das BFS hat verschiedene Plattformen aufgebaut (OGD Forum, Open Data Beer) über welche, teils mit Events, die Open-Data-Kultur verbreitet werden kann. Des Weiteren sind über den Internetauftritt der Geschäftsstelle OGD verschiedene Dokumente, unter anderem ein Flyer zum Thema OGD, einfach zugänglich. Die EFK konnte keine Planung für das Etablieren der Kultur und somit auch keine Wirkungsmessung feststellen.

Beurteilung

Die Feedbacks aus Benutzerumfragen, aber auch der laufende Ausbau des Angebotes auf opendata.swiss weisen darauf hin, dass sich eine gute Open-Data-Kultur zu etablieren beginnt. Trotz des Fehlens der empfohlenen Massnahmenplanung wurden Fortschritte gemacht.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.6 Nutzen- und Synergiepotenziale wurden gesucht

Empfehlung 17491.006 (BFS):

Die EFK empfiehlt dem Bundesarchiv, bei den weiteren Umsetzungsmassnahmen Synergiepotenziale bei konzeptuellen Grundlagen und Infrastrukturen sowie im operativen Daten- und Prozessmanagement zu suchen, insbesondere mit erfahrenen Akteuren (etwa SBB und swisstopo), und zusammen mit der dezentralen Umsetzungsorganisation konsequent auszuschöpfen.

Die erfahrenen Akteure werden durch das BFS in verschiedenen Gremien (OGD Forum und technische Arbeitsgruppen) eingebunden. Das grösste Synergiepotenzial liegt in der Zusammenarbeit mit dem Programm NaDB. Dieses wird einerseits im Bereich Infrastruktur genutzt. So werden die Metadaten der offenen Verwaltungsdaten künftig auch auf der Interoperabilitätsplattform namens I14Y⁴ referenziert, ohne doppelten Erfassungsaufwand. Ein entsprechendes Projekt wurde gestartet. Ferner hat sich OGD dem Rollenmodell von NaDB angeschlossen, welches die Thematik OGD in einer Rolle aufgreift und festhält. Ab dem nächsten Jahr wird das Querschnittsthema OGD Teil der thematischen Roadmap des NaDB-Programms sein.

Beurteilung

Synergiepotenziale werden von den OGD-Verantwortlichen im GS-EDI und im BFS gesucht und, sofern sinnvoll realisierbar, auch realisiert. Dem eingeschlagenen Weg sollte in dieser Art weiter gefolgt werden.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.7 Nachweis der Benutzerzufriedenheit, Usability und Behindertentauglichkeit

Empfehlung 17491.007 (BFS):

Die EFK empfiehlt dem Bundesarchiv die systematische Erhebung der Benutzerzufriedenheit sowie die Durchführung einer Prüfung des Portals auf Usability und Behindertentauglichkeit.

2022 wurde eine Umfrage unter den Nutzern durchgeführt. Der daraus entstandene Bericht ist publiziert. Die Erkenntnisse aus dieser Umfrage fliessen in die Anforderungen des Projekts Migration des Portals opendata.swiss ein. Die Barrierefreiheit wird im Rahmen dieser Migration im Bundesstandard sichergestellt.

Beurteilung

Dass die Verantwortlichen für OGD die Erkenntnisse aus der Umfrage in die Projektanforderungen des Migrationsprojektes des Portals einfliessen lassen ist zielführend.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

⁴ I14Y: Das englische Wort «interoperability» wird in der Softwareentwicklung oft mit I14Y abgekürzt. Die Zahl 14 entspricht der Anzahl der ausgelassenen Buchstaben zwischen «i» und «y».

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Botschaften

Botschaft zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben vom 4. März 2022 (BBl 2022 804)

Parlamentarische Vorstösse

19.3342 – Zulassungssystem für Open Government Data, Postulat eingereicht am 22.03.2019 von Nationalrätin Jacqueline Badran

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).